

# Vertrag über Kapitalzusage Anlagegruppe Nachhaltige Infrastruktur (evergreen) Valoren-Nr. 128992457

Vorsorgeeinrichtung (Name gemäss Eintrag im Handelsregister)

Adresse (Hausanschrift, PLZ, Ort)

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung gibt hiermit die nachfolgend spezifizierte, bindende Kapitalzusage zum Erwerb von Ansprüchen der Anlagegruppe Nachhaltige Infrastruktur (evergreen) der Patrimonium Anlagestiftung ab. Die Mindestzeichnung beträgt EUR 500,000.00, wobei die Geschäftsführung einen niedrigeren Betrag akzeptieren darf.

Betrag in Euro:

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung bestätigt, dass sie von den Stiftungssatzungen der Patrimonium Anlagestiftung, inkl. Prospekt, Kostenreglement und den Bedingungen für Kapitalzusagen Kenntnis genommen hat und diese vollumfänglich und vorbehaltlos akzeptiert.

Die Vorsorgeeinrichtung tritt der Patrimonium Anlagestiftung als Anleger bei. Sie bestätigt, dass sie

eine Vorsorgeeinrichtung oder eine sonstige steuerbefreite Einrichtung mit Sitz in der Schweiz ist, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dient

BVG-Register-Nr:

eine Person ist, die kollektive Anlagen von Vorsorgeeinrichtungen oder sonstigen steuerbefreiten Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, verwaltet, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt wird und bei der Anlagestiftung ausschliesslich Gelder für diese Einrichtungen anlegt

und verpflichtet sich, die Patrimonium Anlagestiftung umgehend zu benachrichtigen und die Ansprüche zurückzugeben, sofern sich die Umstände über die vorstehende Erklärung ändern.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung gibt ihr Einverständnis, dass ihr Name in den Publikationen der Patrimonium Anlagestiftung und des Portfolio Managers der Anlagegruppe verwendet werden darf.

**Ja**

**Nein**

Im Falle von Ausschüttungen wählt die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung die Ausschüttung:

**zu beziehen**

oder

**wiederanzulegen**

Bankverbindung für Ausschüttungen

Bankname:

IBAN:

Kontonummer:

Bankadresse:

BIC:

Andere relevante Information:

Der Anleger kann seine Wahl jederzeit schriftlich bei der Geschäftsführung ändern. Die Änderung wird ab der nächsten Ausschüttung wirksam, sofern sie spätestens drei Monate vor dem Geschäftsjahresende ein- geht.

### Bedingungen für Kapitalzusagen

<sup>1</sup> Kapitalzusagen sind bindende Offerten zum Erwerb von Ansprüchen der Anlagegruppe Nachhaltige Infra- struktur (evergreen). Sie enthalten das unwiderrufliche und unbedingte Zahlungsverprechen, auf erstes Ver- langen der Anlagestiftung - den sog. Kapitalabruf (Capital Call) -, den abgerufenen Betrag auf das Konto der Patrimonium Anlagestiftung zu überweisen:

Patrimonium Anlagestiftung 6340 Baar PAS INFRA - Capital Begünstigter	Banque Cantonale Vaudoise 1003 Lausanne  Bank	IBAN: CH43 00767 000U 5610 0924 BIC: BCVLCH2LXXX N° Clearing: 767
--	--	--

<sup>2</sup> Die Anlagestiftung ist in der Entgegennahme und im Abruf von Kapitalzusagen vollkommen frei. Sie kann eine zeitliche Limitierung der Gültigkeit des Vertrags über Kapitalzusage akzeptieren. Ein Kapitalabruf erfolgt frühestens am zehnten Werktag nach Inkrafttreten dieses Vertrags. Der Abruf von Kapitalzusagen k erfolgt üblicherweise in mehreren Tranchen.

<sup>3</sup> Anleger, deren Kapitalzusagen noch nicht vollständig abgerufen worden sind, haben ein Recht auf propor- tionale Teilnahme an jedem weiteren Kapitalabruf im Verhältnis zu den von anderen Anlegern noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen. Würde ein Kapitalabruf dazu führen, dass der Rest, der noch nicht abgerufenen Kapitalzusage unter EUR 100'000 fällt, wird die gesamte noch nicht abgerufene Kapitalzusage abgerufen.

<sup>4</sup> Kapitalabrufe erfolgen mit einer Zahlungsfrist von mindestens zehn Bankwerktagen. Nach Ablauf der Zah- lungsfrist gerät der Anleger in Verzug. In diesem Fall ist ein Verzugszins von fünf Prozent p.a. geschuldet. Der Verzug hält so lange an, bis der Anleger dem Kapitalabruf vollständig nachgekommen ist. Dauert der Verzug mehr als 30 Tage, so kann die Geschäftsführung den Kapitalabruf gegenüber dem betreffenden Anleger an- nullieren.

<sup>5</sup> Im Falle einer Annullierung des Kapitalabrufs gemäss Absatz 4 erlöschen das Recht und die Pflicht des säu- migen Anlegers auf Teilnahme am Kapitalabruf. Der Anleger bleibt jedoch zur Bezahlung der bis zur Annullie- rung aufgelaufenen Verzugszinsen sowie einer Konventionalstrafe in der Höhe von fünf Prozent des annul- lierten Kapitalabrufes verpflichtet. Die Anlagestiftung ist berechtigt, den annullierten Kapitalabruf nach freiem Ermessen anderen Anlegern zur Erfüllung anzubieten.

<sup>6</sup> Der Vertrag über Kapitalzusage ist bindend. Eine Annullierung ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung der Anlagestiftung möglich. Wird der Vertrag auf Wunsch des Anlegers annulliert, wird eine Gebühr von 1.00% der offenen Kapitalzusagen zu Gunsten der Anlagegruppe fällig.

<sup>7</sup> **Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung bestätigt hiermit, dass sie die im Prospekt enthaltene Risikohin- weise zur Kenntnis genommen hat und diese vollumfänglich und vorbehaltlos akzeptiert, insbesondere die Risiken von Wertschwankungen sowie einer geringeren Liquidität als traditionelle Anlagen und die mit Wechselkurs einhergehenden Risiken.**

Auf rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag über Kapitalzusage ist aus- schliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist in Baar (Zug).

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Der Vertrag wird in zwei Exempla- ren, je eines zu Händen jeder Vertragspartei, ausgefertigt.

**Unterschriften Vorsorgeeinrichtung**

---

Ort

Datum

NAME, Vorname

NAME, Vorname

Unterschrift

Unterschrift

**Unterschriften Patrimonium Anlagestiftung**

---

Ort

Datum

NAME, Vorname

NAME, Vorname

Unterschrift

Unterschrift

Bitte senden Sie den Vertrag über Kapitalzusage im Doppel rechtsgültig unterzeichnet per Post an: **Patrimonium Anlagestiftung, c/o Patrimonium Asset Management AG, Talacker 50, 8001 Zürich**. Ein gegengezeichnetes Exemplar erhalten Sie nach Zustimmung der Geschäftsführung zum Vertrag.